

# Wochentblatt

## für Zschopau und Umgegend

### Zschopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das "Wochentblatt für Zschopau und Umgegend, Zschopauer Tageblatt und Anzeiger", erscheint wöchentlich. Wöchentlicher Bezugspreis 1.70 M. Zusätzlich 20 Pf. Bestellungen werden in umf. Weißglanz von den Posten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochentblatt für Zschopau und Umgegend (Zschopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zschopau, des Finanzamts und des Stadtrates zu Zschopau bestimmt Blatt

Bankkonten: Erzgebirgische Handelsbank e. G. m. b. H. Zschopau Gemeindebezirkamt: Zschopau Nr. 41

Vorlesetexte: Leipzig Nr. 42884 — Fernsprecher Nr. 712

Anzeigenpreise: Die 48 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 93 mm breite Millimeterzeile im Textteil 25 Pf.; Nachdruckstafel B. Güter- und Nachweiszettel 25 Pf., fügsiglich Partie.

Zeitung für die Dörfer: Schumhermsdorf, Waldkirchen, Oberreichen, Hohndorf, Willischthal, Weißbach, Dittendorf, Görlitz, Dittmannsdorf, Wipphofen, Scharfenstein, Schönbach, Pörsendorf

Nr. 265

Mittwoch, den 13. November 1935

103. Jahrgang

## Neue unglaubliche Herausforderung der Memeldeutschen

### Ein Litauer mit der Bildung des neuen Memeldirektoriums beauftragt

Der Gouverneur des Memelgebietes hat einen der fünf litauischen Abgeordneten des Memelländischen Landtages, den früheren Landesdirektor Vorhertas, mit der Bildung des Direktoriums beauftragt.

Über den Auftrag veröffentlicht die Litauische Telegraphenagentur folgende Meldung: Schon bei der Vorstellung des Präsidiums beim Gouverneur wurde die Frage der Bildung des Direktoriums berührt. Darauf hat der Gouverneur das Mitglied des Landtages, Vorhertas, beauftragt, mit den Fraktionen wegen der Bildung eines Direktoriums Verhandlungen aufzunehmen. Vorhertas hat seine Fühlungnahme bereits aufgenommen.

#### Wie litauische Versprechungen aussehen.

Wahrgewandt für die Ernennung des Präsidenten des Direktoriums ist nach dem Statut nichts anderes als das Wahlergebnis. Die fünf litauischen Abgeordneten, also auch der litauische Abgeordnete Vorhertas, sind nur auf den Grund der aus Großlitauen zum größten Teil wiederrechtlich eingebürgerten Elementen in den Landtag hineingekommen. Ihnen gegenüber steht die geschlossene Einheitsliste mit 24 Abgeordneten. Es ist sonderbar, daß der litauische Gouverneur in dieser unvergleichlich höheren Anzahl keinen Präsidenten finden will.

Die Beauftragung eines Vertreters der kleinen litauischen Minderheit ist wiederum eine Herausforderung der gesamten Bevölkerung des Memelgebietes und steht in krassem Gegensatz zu den Bestimmungen des Statuts, zum Haager Urteil vom 11. August 1932 und vor allem den in jüngster Zeit

wiederholt abgegebenen feierlichen Versprechungen der litauischen Regierung gegenüber den Signatarmächten und sogar vor dem Völkerbund.

Ebenso gut wie Vorhertas hätte man auch den zurückgetretenen Brzezinski wieder beauftragen können. Man hat den Signatarmächten der Memelkonvention selbst schriftlich versprochen, ein Direktorium nach den Bestimmungen des Statuts zu bilden, d. h. also ein solches Direktorium, das das Vertrauen des Landtages erhält.

Vorhertas, der früher Vorhert blieb, gehörte seit jeher zu den extremsten und fanatischsten Vertretern der litauischen Partei im Memelgebiet und hat stets in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu der autonomen, freien, großen Mehrheit der memelländischen Bevölkerung gestanden. Er war bereits Mitglied des ersten litauischen Direktoriums Gailius, das nach dem litauischen Einstrom ins Memelgebiet gebildet wurde; später gehörte er dem Direktorium Hall und dem darausfolgenden litauischen Direktorium Schvelius an.

#### Und was bedeuten die Signatarmächte zu tun?

Aus diesem Auftrag des litauischen Gouverneurs ist zu erkennen, daß die litauische Regierung nach wie vor nicht daran denkt, die Autonomie entsprechend den Bestimmungen des Statuts durchzuführen zu lassen. Zum mindesten muß die vom litauischen Gouverneur eingesetzte Aktion als eine Verschleppung der Direktoriumsbildung bewertet werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Signatarmächte der Memelkonvention zu diesem Vorgehen der litauischen Behörden stellen werden, nachdem die Versprechungen des litauischen Außenministers Lopozaitis in dieser Weise gehalten werden.

## Deutsches Ausfuhrverbot für wichtige Lebensmittel und industrielle Rohstoffe

### Die Sperre ab 16. November in Kraft

Am Reichsanzeiger vom 12. November 1935 ist eine Verordnung der Reichsregierung veröffentlicht worden, durch die die Ausfuhr gewisser wichtiger Lebensmittel und industrieller Rohstoffe verboten wird. Bei den Lebensmitteln handelt es sich um alle Speisefette und -öle sowie um Kartoffeln; bei den industriellen Rohstoffen in der Hauptart um die Rohstoffe der Textilindustrie, für die Eisen- und Metallindustrie und für die Rauchwarenindustrie sowie um Häute, Felle und Öle aller Art. Nicht in der Verordnung aufgeführt sind Kohle und Kupfer, für die schon seit langem eine Ausfuhrkontrolle besteht.

Die neuen Ausfuhrverbote haben ausschließlich den Zweck, innerwirtschaftliche Notwendigkeiten Deutschlands Rechnung zu tragen. In den letzten Wochen hat sich nämlich zunehmend die Tendenz bemerkbar gemacht, daß von den um Deutschland liegenden Ländern die genannten Lebensmittel und Rohstoffe aus Deutschland ausgesetzt werden. Unter anderem ist Margarine ausgeflossen und ausgeführt worden. Bei Kartoffeln veranlaßt die Tatsache zur Vorhalt, daß Deutschland in diesem Jahr nicht die gewohnte reichliche Ernte hat. Für die genannten industriellen Rohstoffe (mit Ausnahme von Eisen) ist Deutschland nemals Ausfuhrland, sondern im Gegenteil Einfuhrland gewesen.

Es ist daher ganz wirtschaftswidrig, wenn jetzt plötzlich diese Rohstoffe aus Deutschland ausgesetzt werden.

Dazu kommt, daß die Weltmarktpreise für die meisten der genannten Erzeugnisse eine steigende Richtung haben. Einen Erfolg für etwa ausgeführte Rohstoffe könnte Deutschland daher wahrscheinlich nur zu höheren Preisen und unter erhöhten Devisenaufwendungen beschaffen. Bei der gegenwärtigen Rohstoff- und Devisenlage Deutschlands ist es klar, daß solche Ausführungen mit dem wirtschaftlichen Allgemeininteresse in Widerspruch stehen. Andererseits könnten sie mangels geleglicher Vorschriften von den Verwaltungsbehörden bisher nicht ver-

hindert werden. Daher ist es notwendig, die zur Verhinderung oder zur Kontrolle solcher Ausführungen erforderliche rechtliche Grundlage

zu schaffen. Dies soll durch die neue Verordnung geschehen.

Aus Vorstehendem ergibt sich zugleich, daß die Ausfuhrverwaltung für die genannten Waren nicht als Dauermaßnahme der deutschen Handelspolitik gedacht ist, sondern nur so lange gelten soll, als die besonderen Umstände andauern, die zu der Maßnahme Anlaß gegeben haben.

Die Ausfuhrverbote treten am 16. November 1935 in Kraft, mit Ausnahme des Ausfuhrverbots für Eisen. Dieses Ausfuhrverbot tritt aus technischen Gründen erst am 26. November 1935 in Kraft.

#### Kurze Nachrichten.

Czest. Diejenigen Oberpräsidenten, die zum 1. April 1936 als Offiziersanwälte in die Reichswehr eintreten, sollen nach einem Erlass des Reichserziehungsministers schon vor Weihachten die Reiseprüfung ablegen, um dann von Neujahr ab drei Monate lang am Arbeitsdienst teilzunehmen.

Tolto. Die Verbauung von zwei Anarchisten, die in einer Vorstadt Tolto bei einem Bauüberfall gefangen wurden, hatte die Anwendung einer anarchistischen Verbauung zur Folge. Über 80 Anarchisten wurden in Tolto und Cjala wegen revolutionärer Umrüttung verhaftet.

Buenos Aires. Der Film vom Reichsparteitag 1934 „Triumph des Willens“ wurde vor der deutschen Kolonie der argentinischen Hauptstadt vorgeführt. Das Filmwerk machte auf die Zuschauer einen ungeheuren Eindruck. Die Vorführung fand in einem der größten Lichtspieltheater in Buenos Aires statt. Das Haus war bis auf den letzten Platz besetzt.

### Fünfzehn Jahre Freie Stadt Danzig.

Erinnerung an den 15. November 1920.

Es war am Abend des 9. November 1920, als sich im Übrenaal des Auswärtigen Amtes in Paris die Vertreter Danzigs vor den Bevollmächtigten der Staaten der Entente einfanden, um den endgültig festgelegten Vertrag zu unterzeichnen. Der bestimmte, daß ab 15. November 1920 der Freistaat Danzig konstituiert sei, auf Grund der Artikel 100 bis 108 des Vertrages von Versailles. An diesem Tage erklärte dann in Danzig der vom Völkerbund als Oberkommissar eingesetzte englische Oberst Trant in Anwesenheit der Vertreter der fremden Staaten in der 43. verfassunggebenden Versammlung die Stadt Danzig mit dem umliegenden Landgebiet feierlich zur Freien Stadt.

Man hat sich in Versailles darauf berufen, daß Danzig zu Polen zurückzuführen habe, da die Stadt Jahrhunderte hindurch polnisch gewesen sei, und wenn die volle Angliederung an Polen nicht durchführbar sei, müsse wenigstens in volliger Trennung Danzigs von Deutschland eine staatliche Neugründung erfolgen. In diesen Gedanken versangen, hat man völlig übersehen, daß die alte Stadt, groß geworden durch deutsche Arbeit und durch deutsche Kulturkraft, eine deutsche Gründung gewesen ist, daß hierbei die Deutsche Hanse und der Deutsche Orden maßgebend tätig gewesen sind. Zu der späteren Entwicklung erhoben oft beunruhigte Nachbarn Ansprüche auf den Besitz der Stadt, so vor allem die Herzöge von Pommern, der Orden, aber auch die Markgrafen von Brandenburg, später die Könige von Polen. So hat die Geschichte der Stadt ein wechselvolles Schicksal. Aber trotz aller Wirkung hatte sie einen sichtbaren Aufstieg, ihr Handel blühte und reichte sich, und machte den Namen Danzigs weit hinbekannt. Eine besonders schwere Zeit brach über die Stadt herein, als im Kriege 1806/07 ein französisches Heer die Festung Danzig belagerte. Nach vier Monaten tapferer Gegenwehr mußte die Festung kapitulieren, die Franzosen hielten ihren Einzug. Jetzt begann für die Stadt eine wahre Leidenszeit, die sieben Jahre währt. Im Frieden zu Tilsit wurde Danzig von Preußen abgetrennt und — schon damals also — zum Freistaat erklärt. Er sollte zwar unter dem gemeinsamen Schutz der Könige von Preußen und Sachsen stehen, aber Napoleons Absicht ging dahin, durch diese Neugründung einen Stützpunkt für seine militärischen Operationen zu haben. Damals sagte ein Talarwand: „... wenn der Kaiser die Stadt einnimmt, so behält er sie für sich, um von hier aus Herr der Ostsee zu sein“. Nur so war es auch: Schweres hatte Danzig gerade unter den Vorreihungen zum russischen Feldzug zu leiden, und als dann die Franzosen geschlagen zurückliefen, als Preußen und Russen die Stadt belagerten, die der französische General Rapp monatelang verteidigte, da sie wieder viele Bürgerhäuser und Speicher der Festung zum Opfer, mancher Danziger Bürger wurde von Angeln oder Seuchen dahingerafft. So war, als endlich der Franzose kapitulierte, vom alten Wohlstand nichts übriggeblieben, Ruinen überall.

Nachdem die drohende Gefahr, auf Betreiben russischer Kreise, wieder freistand, diesesmal unter russischer Aufsicht, zu werden, abgewandt und Danzig, was durchaus dem Wunsch der Bürgerschaft entsprach, wieder mit Preußen vereinigt worden war, legte langsam der Aufstieg ein, für Danzig brach eine neue, eine glänzende Zeit an. Danzig wurde Hauptstadt der neuabgebildeten Provinz Westpreußen, insbesondere Zg. zahlreicher Behörden, es wurde eine starke Garnison und befand die Technische Hochschule, kurz, das Leben der Stadt versprach viel Gutes für die Zukunft. Dieser Blüte machte der Weltkrieg mit seinem jähaften Bruch, Verlustes mit seinem gegen Deutschland gerichteten Hassfrieden ein Ende.

Auch wenn es nicht aclar, die französisch-polnischen Wünsche zu Hundert Prozent durchzuführen, — vornehmlich scheiterte dieses Vorhaben am enigmatischen Einigkeit — so wurde doch Danzig vom deutschen Volkstorper abgeschnitten und zum Freistaat ernannt, obwohl das die deutsche Bevölkerung nach ihren Wünschen gefragt worden wäre. Der Völkerbund bat den Status des Freistaates nicht lange genug das Selbstbestimmungsrecht des Völker verhinderte. Als an jenem historischen 15. November 1920 Danzigs Reichstag verhindert wurde, lag der entscheidende Genter Ratsbeschuß noch gar nicht vor. Er erfolgte erst zwei Tage später, am 17. November. Die grundlegende Verfassung befand dann Mitte Mai 1922 ihre endgültige Gestalt.

935  
106 Höhe,  
dreiwe  
Dreiwe  
50 kg./M  
Lebenste  
  
42  
40-42  
35-38  
—  
42  
42  
—  
42  
42-42  
31-37  
20-32  
42  
40-42  
—  
70  
70-75  
64-69  
55-63  
53-55  
43-52  
44-47  
48-54  
43-47  
56  
54  
52  
50  
—  
53  
  
in 1 Rub.  
ne  
Schweine